

Einstimmig angenommen in der 484. Sitzung des Rundfunkrat am 16. Mai 2007

**Entschließung des WDR-Rundfunkrates zur Mitteilung der EU-Kommission
„Zügiger Zugang zu Frequenzen für
drahtlose elektronische Kommunikation durch mehr Flexibilität“
vom 8. Februar 2007**

Der Rundfunkrat des WDR hat in seiner Sitzung am 23. April 2007 eingehend die Mitteilung der Kommission zum zügigen Zugang zu Frequenzen für drahtlose elektronische Kommunikation diskutiert.

Er hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass die Kommission offensichtlich den im vergangenen Jahr angelaufenen Revisionsprozess für den EU-Regulierungsrahmen für elektronische Kommunikation nicht abwarten, sondern für bestimmte Bereiche Schritt für Schritt kurzfristig einen flexibleren Ansatz der Frequenzverwaltung einführen will. Dies soll auch für das vom Rundfunk genutzte Spektrum im Bereich 470 bis 862 MHz gelten, das sich für mobile Kommunikation eignet.

Für den Rundfunkrat des WDR stellt sich insbesondere die Frage nach der Rechtsgrundlage für solch weitgehende Vorschläge der Kommission, die darauf gerichtet sind, nur noch allgemeine Nutzungsvorgaben für Frequenzbereiche zu machen und die derzeitigen rechtlichen Nutzungsbeschränkungen aufzuheben.

Die Frequenzentscheidung von Rat und Kommission vom 7.3.2002 weist der Kommission jedenfalls nur Kompetenzen im Bereich der technischen Frequenzharmonisierung zu. Mit der Mitteilung erweckt die Kommission jedoch den Anschein, als wolle sie bereits jetzt einen marktorientierten Ansatz bei der Zuweisung auch von Rundfunkfrequenzen implementieren, ohne den auf breiter Basis stattfindenden Revisionsprozess abzuwarten.

Der Rundfunkrat des WDR bezweifelt zudem, dass die in der Mitteilung der Kommission zugrundeliegende Annahme zutrifft, dass flexible Frequenznutzungsrechte und ein gemeinsames Frequenzhandelssystem europaweite Nettogewinne von schätzungsweise 8 bis 9 Mrd. EUR pro Jahr mit sich bringen würden. Diese Annahme wird jedenfalls durch Erfahrungen in anderen Mitgliedstaaten – wie etwa England – in denen Frequenzhandel bereits möglich ist, widerlegt.

Der Rundfunkrat des WDR spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass der Handel mit Frequenzen oder andere marktorientierte Instrumente im Bereich der Rundfunkübertragungskapazitäten grundsätzlich nicht zugelassen werden dürfen, damit die mitgliedstaatlichen Regelungsbefugnisse zur Sicherung des freien Informationsflusses, der Medienpluralität und der kulturellen Vielfalt auch im Rahmen der Frequenzpolitik erhalten bleiben.

Der Rundfunkrat des WDR fordert die Bundesregierung und die Länder daher eindringlich dazu auf, darauf hinzuwirken, dass durch die EU-Kommission keine Vorentscheidungen getroffen werden, die den Revisionsprozess präjudizieren und die Mitentscheidungsrechte der Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Parlaments durch die Schaffung vollendeter Tatsachen in Frage stellen.